

VO/0880/11

**49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen -
(Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
1136 V)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

06.12.2011 SI/1329/11 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 4

Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Stimmenmehrheit, bei 5 Gegenstimmen (SPD) und 4 Enthaltungen (CDU, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

**07.12.2011 SI/0507/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 1.1**

1. Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt.

2. Die Aufstellung der 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (WFW und Linke) bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN.